

Antrag

Das teilrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Rapperswil sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

6. Genehmigung Gemeinderatsentschädigung für Amtsperiode 2026-2029

Am Ende dieses Jahres läuft wiederum eine Amtsperiode der Gemeindebehörden ab. Vor der Gesamterneuerungswahl hat die Gemeindeversammlung über die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2026–2029 zu befinden. Der Gemeinderat möchte die Ansätze wiederum für die gesamte, vierjährige Amtsperiode festlegen.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals im Juni 2021 per Beginn der Amtsperiode 2022–2025 erhöht. Seither ist die Bevölkerungszahl wiederum um knapp 600 Personen oder zirka 10 % angestiegen, was sich in etwa gleichermassen auf das Arbeitsvolumen des Gemeinderats niedergeschlagen hat. In Rapperswil gestalteten sich die Entschädigungen in der jüngeren Vergangenheit wie folgt:

Funktion	AP 2010/13	AP 2014/17	AP 2018/21	AP 2022/25
Gemeindeammann	CHF 37'000	CHF 43'000	CHF 43'000	CHF 48'000
Vizeammann	CHF 19'000	CHF 23'000	CHF 23'000	CHF 26'000
Gemeinderat	CHF 17'000	CHF 21'000	CHF 21'000	CHF 23'000

Der Gemeinderat spricht sich – trotz Steigerung der Einwohnerzahl – gegen eine generelle Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung per Beginn der Amtsperiode 2026-2029 aus. Stattdessen befürwortet er die Aufnahme in die berufliche Vorsorge. Obwohl diese Aufnahme ebenfalls mit jährlichen Mehrkosten verbunden ist, ist sie als nachhaltige Investition

zu befürworten, da dadurch allfällige Deckungslücken bei Ratsmitgliedern, welche im Zusammenhang mit ihrem Gemeinderatsmandat ihr Arbeitspensum reduziert haben, mindestens teilweise kompensiert werden können. Die Entschädigungsansätze für die Amtsperiode 2026-2029 sollen demnach unverändert belassen und wie folgt festgesetzt werden:

Funktion	AP 2026-2029
Gemeindeammann	CHF 48'000
Vizeammann	CHF 26'000
Gemeinderat	CHF 23'000

Aufnahme in die berufliche Vorsorge

Aufgrund der stetig steigenden Bevölkerungszahl und damit auch des zunehmenden Arbeitsvolumens für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates kommt es je länger je häufiger vor, dass Ratsmitglieder im Zusammenhang mit dem Amtsantritt ihr bisheriges Arbeitspensum – und damit zwangsläufig auch ihr bisheriges Einkommen – reduzieren, um für ihre Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied über ausreichend Zeit zu verfügen. Während dem die Gemeinderatsentschädigung – zumindest teilweise – eine Art Ersatzeinkommen darstellt, entsteht durch die Pensen- und Lohnreduktion jedoch eine Deckungslücke in der Vorsorge. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass auch die Mitglieder des Gemeinderates – analog der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung – in die berufliche Vorsorgelösung der Gemeinde aufgenommen werden sollen.

Eine aktuelle Offerte des derzeitigen Versicherers, der Pensionskasse «Profond», geht bei einem Anschluss der Ratsmitglieder von jährlichen Kosten von insgesamt CHF 21'909.00 aus. In diesem Betrag enthalten sind Sparprämien von CHF 19'980.00, Risikoprämien von CHF 1'605.45 und Verwaltungskosten von CHF 323.55. Diese jährlichen Versicherungskosten von CHF 21'909 werden – in Anwendung des auch für das Gemeindepersonal geltenden Kostenteilers 60/40 – mit einem Anteil von CHF 13'145.40 von der Einwohnergemeinde als «Arbeitgeberin» und einem Anteil von CHF 8'763.60 von den Ratsmitgliedern als Versicherte übernommen. Eine allfällige Erhöhung der individuellen Sparbeiträge im Rahmen des Wahlplans würde indes zu keiner Erhöhung der gemeinde-seitigen Kosten führen.

Antrag

Die Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2026-2029 und die Aufnahme der Ratsmitglieder in die berufliche Vorsorgelösung des Gemeindepersonals sei zu genehmigen.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Fertigstellung Mattenweg

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung Rapperswil hatte am 8. Juni 2012 einem Verpflichtungskredit über CHF 1'564'000 für die Teilerschliessung Amselweg / Mattenweg zugestimmt. Realisiert im Rahmen des damaligen Projekts wurde das bis dato fehlende Verbindungsstück zwischen dem östlichen und dem westlichen Abschnitt des Amselweges und die Verlängerung des westseitigen Mattenweges in nördliche Richtung. Nicht erstellt hingegen wurde das am Nordrand des Baufeldes geplante Teilstück zur durchgehenden Verbindung des Mattenweges («Spange Nord»). Dieses Teilstück soll nun realisiert werden.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Ausbauprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Strassenbau

Das zu ergänzende Strassenstück weist eine Länge von 160 m und eine durchgehende Breite von 5.5 m auf. Der Aufbau der Strasse soll aus einer mindestens 500 mm starken Fundationsschicht, einer 70 mm starken Trag- und einer 30 mm starken Deckschicht bestehen. Als Randabschlüsse sind ein- bzw. zweireihige Bund- und Wassersteine vorgesehen. Die Einlaufschächte der Strassenentwässerung werden direkt an den Abwassersammelkanal angeschlossen.

Wasserversorgung

Im Bereich des zu ergänzenden Strassenstücks, auf einer Länge von 160 m und in einer Tiefe von zirka 1.50 m, soll eine neue Wasserleitung NW 125 mm aus Kunststoff für die Trink- und Löschwasserversorgung eingebaut werden. Zusätzlich sollen – im Absprache und zu Lasten der Grundeigentümer – Hausanschlüsse bis zirka 1 m über die Strassengrenze hin-